

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Freiwilligendienste unter Druck - ergreift die Landesregierung Maßnahmen zur Sicherung dieser Säule des gesellschaftlichen Engagements?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU), eingegangen am 23.07.2026 - Drs. 19/11263,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind ein Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements. Freiwillige unterstützen u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Kultur-, Sport- und Jugendeinrichtungen. Gleichzeitig bieten Freiwilligendienste insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich beruflich zu orientieren.¹

Nach Angaben des Bundesarbeitskreises FSJ engagierten sich im abgeschlossenen Jahrgang 2024/2025 bundesweit mehr als 66 000 Menschen im FSJ.² Aus verschiedenen Bundesländern wird berichtet, dass Einsatzstellen Schwierigkeiten haben, Freiwilligendienstplätze zu besetzen. Expertinnen und Experten zufolge führt dies dazu, dass ohne Freiwillige die Stammbesatzung zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen, Angebote gekürzt, Öffnungszeiten reduziert und Projekte vollständig eingestellt werden könnten.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass Freiwilligendienste einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Freiwillige unterstützen Einrichtungen in zahlreichen gesellschaftlich bedeutsamen Handlungsfeldern und bereichern deren Arbeit durch ihr Engagement.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass Freiwilligendienste ihrem gesetzlichen und konzeptionellen Verständnis nach nicht der Kompensation von Personalengpässen oder der Sicherstellung des Regelbetriebs dienen. Ihr vorrangiger Zweck besteht vielmehr darin, insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten zur persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung zu eröffnen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Bildungsanlässe zur Verfügung zu stellen sowie die individuelle Kompetenzentwicklung der Absolvierenden zu unterstützen.

Wesentliches Merkmal der Freiwilligendienste ist dabei der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Varianten der Freiwilligendienste häufig eng miteinander verzahnt sind. Träger und Einsatzstellen, die Plätze für verschiedene Formen der

¹ <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/news/weniger-fsj-und-bfd-stellen-besetzt-warum-die-rueckkehr-zu-g9-jetzt-zum-problem-wird/>

² <https://bak-fsj.de/fsj/zahlenundstatistik/>

³ <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/news/weniger-fsj-und-bfd-stellen-besetzt-warum-die-rueckkehr-zu-g9-jetzt-zum-problem-wird/>

Freiwilligendienste - beispielsweise FSJ und BFD - vorhalten, gestalten diese vielerorts ähnlich. Dennoch bestehen zwischen den Freiwilligendiensten grundlegende Unterschiede u. a. hinsichtlich der pädagogischen Begleitung, Altersgrenzen, Wiederholung des Dienstes und der Trägerschaft.

Außerdem bestehen Unterschiede hinsichtlich der (verwaltungsseitigen) Strukturen sowie der Abwicklung der verschiedenen Dienstformate. Der BFD wird hierbei in vollumfänglicher Zuständigkeit des Bundes abgewickelt, während die Jugendfreiwilligendienste mit einer höheren Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten aufseiten der Länder umgesetzt werden. Für Niedersachsen ist hier zu ergänzen, dass ein weit überwiegender Teil des FSJ ebenfalls in nahezu vollumfänglicher Verantwortung des Bundes umgesetzt wird, während das FÖJ in höherem Maße landesseitig mitverantwortet wird. Dies erfordert grundsätzlich eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Formen der Freiwilligendienste.

1. Wie haben sich die Zahl der angebotenen, besetzten und unbesetzten Plätze im FSJ, BFD und FÖJ in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung ausgeführt, bestehen bezüglich der verschiedenen Formate der Freiwilligendienste verschiedene Abwicklungsstrukturen und Zuständigkeiten.

Da der BFD im vollen Umfang sowie das FSJ in Niedersachsen zu einem weit überwiegenden Teil im sogenannten Trägerzentralstellenverfahren über den Bund in direktem Zusammenwirken mit den jeweiligen Trägern abgewickelt wird, kann die Landesregierung zu konkreten Entwicklungen von Platzkontingenten, Einsatzstellen und aktiven Trägern insbesondere in den Dienstformaten BFD und FSJ keine Auskunft geben.

Zur Abwicklung des FÖJ:

FÖJ Jahrgang	angebotene Plätze	besetzte Plätze	unbesetzte Plätze
2021/22	325	325	0
2022/23	325	319	6
2023/24	325	311	14
2024/25	325	293	32
2025/26	325	299	26

Durch Abbrüche, Verkürzungen und Nachbesetzungen schwankt die Auslastung der FÖJ-Plätze im Jahresverlauf und nimmt zum Ende hin ab. Die in der Tabelle genannten Zahlen geben die Anzahl der maximal besetzten bzw. der durchgehend unbesetzt gebliebenen Plätze im jeweiligen Jahrgang an.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ursachen möglicher Veränderungen bei den Bewerber- und Teilnehmerzahlen vor?

In Bezug auf die konkrete Entwicklung von Bewerber- und Teilnehmendenzahlen in den Dienstformaten BFD und FSJ wird auf die zuständigen Stellen des Bundes verwiesen, da die entsprechenden Informationen im Rahmen der Abwicklung im sogenannten Trägerzentralstellenverfahren bundesseitig erhoben werden.

Für die in Ergänzung der Aktivitäten des Bundes landesseitig zusätzlich geförderten spezifischen Formate des FSJ (FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Politik Erinnerungskultur) kann ausgeführt werden, dass es in den vergangenen Jahren immer mehr Bewerbungen als zur Verfügung stehende Einsatzstellen und entsprechende Freiwilligendienstplätze gab und gibt (aktueller Durchgang ca. 1 600 Bewerbende Personen auf 260 Freiwilligenplätze). Für diese spezifischen Formate des FSJ ist des Weiteren festzuhalten, dass die Zahl der besetzten Plätze wie auch der Einsatzstellen in den vergangenen fünf Jahren auf konstantem Niveau liegt. Für diese spezifischen Formate des FSJ kann außerdem konstatiert werden, dass inzwischen rund ein Drittel der Plätze durch junge Menschen mit Realschul-, Mittlerem Schulabschluss oder Berufsfachschulabschluss besetzt sind. Dies ist auf verstärkte Aktivitäten der jeweiligen Träger dieser spezifischen Formate sowie eine entsprechende Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und der Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die Zahl der Bewerbungen für das FÖJ hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt: Im Jahrgang 21/22 lagen 1 012 Bewerbungen, im Jahrgang 22/23 810 Bewerbungen, im Jahrgang 23/24 974 Bewerbungen, im Jahrgang 24/25 894 Bewerbungen und im Jahrgang 25/26 779 Bewerbungen vor. Die zahlreicheren Bewerbungen für das FÖJ 21/22 werden auf die Corona-Pandemie zurückgeführt, da Auslandsaufenthalte stark eingeschränkt und Studium und Berufsschule wegen des Online-Unterrichts wenig attraktiv waren.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Bewerbung für ein FÖJ in Niedersachsen zuletzt zurückzogen, wechselten 26 % in ein FSJ oder einen BFD, 35 % nahmen einen Platz in einem anderen Bundesland wahr und 30 % gaben an, kein Interesse mehr an einem FÖJ zu haben. Die übrigen Personen begannen eine Ausbildung oder ein Studium oder planten eine erneute Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Gründe für Bewerbungsrückzüge sind vielfältig und hängen häufig mit alternativen Bildungs- und Engagementwegen zusammen.

3. Welche Einsatzbereiche oder Träger sind nach Kenntnis der Landesregierung besonders von unbesetzten Freiwilligendienstplätzen betroffen?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen zeichnet sich hinsichtlich der Frage nach unbesetzten Freiwilligendienstplätzen ein heterogenes Bild ab. Die Betroffenheiten von unbesetzten Plätzen variieren sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Träger der Freiwilligendienste als auch regional. Wesentliche Faktoren sind hier die allgemeine demografische Entwicklung, konkurrierende Ausbildungs- und Studienangebote sowie veränderte Erwartungen und Lebensverhältnisse junger Menschen. Unbesetzte Freiwilligendienstplätze sind außerdem häufig bei Einsatzstellen im ländlichen Raum vorzufinden, die keine Unterkunft bieten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlechter erreichbar sind. Unter den Einsatzstellen, deren FÖJ-Plätze in den letzten Jahren nicht besetzt werden konnten, sind Schulen vergleichsweise häufig vertreten.

4. Welche Gespräche hat die Landesregierung gegebenenfalls hierzu mit Trägern, Wohlfahrtsverbänden oder sonstigen Beteiligten geführt und mit welchen Ergebnissen?

Die Landesregierung steht zu grundsätzlichen Aspekten der Freiwilligendienste in regelmäßigem Austausch mit den zentralen Trägern, u. a. dem Landesarbeitskreis Freiwilligendienste Niedersachsen, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Beteiligten. Darüber hinaus besteht ein strukturierter Austausch der Landesregierung mit den anderen Ländern sowie dem Bund. Dabei werden insbesondere spezifische Entwicklungen in den Dienstformaten, Finanzierungsfragen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erörtert.

In Bezug auf die landesseitig unterstützten spezifischen Formate des FSJ stehen das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und vorrangig das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im regelmäßigen Austausch mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) als Träger der Formate FSJ Kultur und FSJ Politik. In diesem Zusammenhang werden fortlaufend die Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen thematisiert. Aktuell lag ein Schwerpunkt auf den Gründen der Einsatzstellen für den Wegfall von FSJ-Plätzen.

Als Gründe für das Aussetzen oder Pausieren der Zusammenarbeit geben die Einsatzstellen an, dies aus strukturellen oder finanziellen Gründen nicht mehr leisten zu können. Reduzierung oder Umorganisation personeller Kapazitäten führt dazu, dass Freiwillige nicht mehr begleitet werden können. In diesen Fällen scheint die Begleitung einer sehr jungen Person zu herausfordernd - und die Unterstützung, welche die Freiwilligen (arbeitsmarktneutral) leisten können, zu gering zu sein. Zusätzlich würden Einrichtungen ausscheiden, weil sie im Vermittlungsverfahren keine geeignete Person gefunden haben und nicht bereit sind, weitere Gespräche zu führen.

Die Landesregierung steht mit dem Träger des FÖJ in Niedersachsen, der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, in einem engen und regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des FÖJ-Beirats erörtert. In diesem Gremium sind neben dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt,

Energie und Klimaschutz (MU) auch Vertretungen des Trägers, der Einsatzstellen sowie Teilnehmende des FÖJ vertreten. Hierdurch ist ein kontinuierlicher Austausch über Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich des FÖJ gewährleistet.

Im Ergebnis der Gespräche besteht insbesondere das Ziel, die Sichtbarkeit und Bekanntheit des FÖJ weiter zu erhöhen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen fortlaufend erörtert, wobei auch bundespolitische Entwicklungen in die Überlegungen einbezogen werden.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie gegebenenfalls, um die Attraktivität der Freiwilligendienste zu stärken und ihre öffentliche Wahrnehmung zu verbessern?

Die Landesregierung steht in engem Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung sowie zur Stärkung der Attraktivität von Freiwilligendiensten zu prüfen.

Zuletzt konnte hier ein Beitrag im Kontext der Verbesserung der Mobilität von Freiwilligendienstleistenden erreicht werden. Seit dem 1. Januar 2026 können Freiwilligendienstleistende in Niedersachsen das Deutschlandticket zu verbesserten Konditionen erhalten:

- Ohne Zuschuss der Einsatzstelle/Arbeitgeber reduziert sich der Preis des Deutschlandtickets von 63 Euro auf 50,40 Euro - hier erfolgt ein Landeszuschuss in Höhe von 20 %.
- Wenn die Einsatzstelle mindestens 25 % des Ticketpreises übernimmt, sinkt der Preis für die Freiwilligen auf 31,50 Euro. Dies entspricht der Hälfte des regulären Preises.

Zur Stärkung der Attraktivität des FÖJ setzt die Landesregierung auf eine erhöhte Sichtbarkeit der Angebote sowie auf die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen. Hierzu werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Ansprache potenzieller Freiwilliger fortlaufend weiterentwickelt, u. a. durch eine stärkere Präsenz auf Veranstaltungen wie der IdeenExpo, sowie durch die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle. Mit Beginn des FÖJ-Jahrgangs 2024/25 wurde zudem das Taschengeld im FÖJ um 50 Euro monatlich erhöht.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um zusätzliche junge Menschen und weitere Zielgruppen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen?

Für das FÖJ wird die Landesregierung die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortentwickeln und Möglichkeiten nutzen, die Sichtbarkeit insbesondere bei jungen Menschen zu erhöhen.

Zugleich wird die Landesregierung gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren prüfen, wie die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende insgesamt weiter verbessert werden können sowie welche Möglichkeiten in Bezug auf die Erreichbarkeit weiterer Zielgruppen bestehen.

Weitere Entwicklungen sind dabei auch von den künftigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Hierbei bleibt abzuwarten, welche konkreten Regelungen der auf Bundesebene angekündigte Entwurf zum geplanten Bundesgesellschaftsdienstegesetz (BGDG) vorsieht und welche Auswirkungen sich hieraus auf bestehende Formate ergeben.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Freiwilligendienste insbesondere an Schulen und gegenüber Schulabgängerinnen und -gängern bekannter zu machen?

Die jeweiligen Träger der verschiedenen Dienstformate entwickeln und aktualisieren in jeweils eigener Verantwortung entsprechende Materialien zur Information und Öffentlichkeitsarbeit, auch explizit für den Kontext der Informationsvermittlung an Schulen. Hierbei werden verschiedene Zugangswege sowie verschiedene Medien berücksichtigt. Ein Beispiel für entsprechende dienst- und trägerüber-

greifende Aktivitäten in diesem Zusammenhang ist das Online-Portal „www.freiwillig-ja.de“, das wesentliche Informationen zu den Freiwilligendiensten zielgruppengerecht bündelt und bereitstellt. Die Landesregierung verweist in seinen Zuständigkeiten auf diese vielfältigen Aktivitäten der Träger und Kooperationspartner und unterstützt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.

In nahezu allen weiterführenden Schulen sind inzwischen Angebote zur beruflichen Orientierung etabliert, in der Regel in der Form von Berufsinformationstagen. Die Erfahrung zeigt, dass die Freiwilligen selbst die besten Botschafterinnen und Botschafter für ihren Freiwilligendienst sind.

Für Teilnehmende, die z. B. in ihrer ehemaligen Schule das FÖJ vorstellen möchten, hält die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Infoboxen bereit, die kostenlos ausgeliehen werden können und Materialien für einen Infostand beinhalten. Seit Kurzem stehen außerdem von Freiwilligen produzierte Videos zur Verfügung, die über die Vielfalt der Einsatzstellen und die persönlichen Erfahrungen im FÖJ informieren. Eingebettet in ein FÖJ-Wimmelbild laden sie Schülerinnen und Schüler ein, dass FÖJ zu erkunden. Sie können aber auch bei Schulbesuchen oder bei Veranstaltungen in Berufsinformationszentren gezeigt werden.

Die Landesregierung begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Träger und unterstützt diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bei der weiteren Entwicklung und dem Ausbau entsprechender Informations- und Öffentlichkeitsangebote.

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung Freiwilligendiensten für die Gewinnung zukünftiger Fachkräfte insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich bei?

Die Landesregierung misst Freiwilligendiensten eine wichtige Bedeutung für die Gewinnung zukünftiger Fachkräfte bei. Grundsätzlich dient ein Freiwilligendienst der Orientierung, Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die jeweiligen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste bieten einen pädagogisch begleiteten Erfahrungs- und Reflexionsraum für berufspraktische Tätigkeiten sowie Möglichkeiten, geregelte Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse kennenzulernen. Dies stärkt die Entscheidungsfindung der Absolvierenden in Bezug auf die jeweiligen zukünftigen Ausbildungswege und beruflichen Tätigkeiten.

Viele Freiwillige streben im Anschluss an das FSJ „soziale Berufe“ sowie im Anschluss an das FÖJ „grüne Berufsfelder“ an. Selbiges ist für die spezifischen Formate, u. a. FSJ Kultur oder FSJ Pflege in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen festzustellen. Die Möglichkeit, entsprechende Tätigkeitsfelder über einen längeren Zeitraum praktisch kennenzulernen und der Kontakt zu Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, unterstützen junge Menschen bei ihrer Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahl und können Interesse an einer späteren Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen wecken.

Für das FÖJ gilt dies insbesondere mit Blick auf die Bereiche Soziales und (Umwelt-) Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Land- oder Forstwirtschaft, Ökologie, Biologie und Umweltwissenschaften. Die Freiwilligen wirken beispielsweise an Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und erhalten Einblicke in pädagogische Arbeitsfelder. Das FÖJ kann somit einen Beitrag dazu leisten, Nachwuchskräfte für die oben genannten Bereiche zu gewinnen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen unbesetzter Freiwilligendienstplätze auf die Arbeit der Einsatzstellen vor?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die Freiwilligendienstleistenden in sämtlichen Formaten unterstützen das hauptamtliche Personal ihrer Einsatzstelle und übernehmen dort zusätzliche Aufgaben. Sie dürfen keinen regulär Beschäftigten ersetzen und ihre Funktion im Arbeitsablauf der Einsatzstelle muss im Zweifelsfall ersetzt- oder gar verzichtbar sein. U. a. die Durchführungsbestimmungen zum FÖJ in Niedersachsen fassen entsprechende, die gesetzlichen Rahmungen ergänzende Regelungen in Bezug auf dieses Verständnis.

10. Unterstützt das Land Niedersachsen die Träger und Einsatzstellen der Freiwilligendienste finanziell und organisatorisch, falls ja, in welcher Weise?

Das Land Niedersachsen unterstützt spezifische Programme des FSJ, wie z. B. das FSJ Politik, das FSJ Kultur, das FSJ Pflege oder das FSJ Denkmalschutz (Jugendbauhütte Niedersachsen) durch Landesmittel aus den Einzelplänen 05 (MS) und 06 (MWK). In diesem Zuge konnten 2024 die Mittel für das FSJ Politik leicht erhöht, sowie ein wesentlicher Teil der Mittel für das FSJ Kultur im regulären Haushalt verstetigt werden.

Die Landesmittel dienen gemeinsam mit einem Bundesmittelanteil pro Freiwilligen und Monat zur Finanzierung der durch das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vorgegebenen Bildungsmaßnahmen (25 Tage) im Rahmen des Freiwilligendienstes. Diese Landesmittel erhalten die jeweiligen Träger des FSJ. Diese Förderung kommt mittelbar auch den Einsatzstellen zugute, da ein Fehlbetrag ansonsten über die entsprechende Einsatzstellen-Pauschale mit abgedeckt werden müsste. Organisatorisch erfolgt eine enge fachliche Begleitung im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten.

Das Land Niedersachsen unterstützt des Weiteren den Träger und die Einsatzstellen des FÖJ. Einziger Träger des FÖJ in Niedersachsen ist die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. Sie ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des MU und wird aus Landesmitteln finanziert. Organisatorisch erfolgt eine enge fachliche Begleitung im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten.

Anerkannte Einsatzstellen werden zudem auf Grundlage der geltenden FÖJ-Förderrichtlinie des Landes finanziell unterstützt und erhalten für die Bereitstellung von FÖJ-Plätzen entsprechende Zuwendungen. Darüber hinaus berät die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz die Einsatzstellen bei der Umsetzung des FÖJ und stellt ihnen umfassende Informationen und Arbeitshilfen für ihre Tätigkeit als Einsatzstelle zur Verfügung. Sie begleitet Freiwillige und Einsatzstellen pädagogisch, berät in Konfliktfällen, bietet Fortbildungen an und fördert die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch, z. B. über Einsatzstellenkonferenzen, Schulungen von Mentorinnen und Mentoren und (digitale) Praxisgespräche.

11. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, die finanzielle Unterstützung von Einsatzstellen und Trägern der Freiwilligendienste auszubauen? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht?

Derzeit können hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Zunächst bleibt abzuwarten, welche konkreten Regelungen der auf Bundesebene angekündigte Entwurf zum geplanten BGDG vorsieht und welche Auswirkungen sich hieraus auf bestehende Formate ergeben. Erst auf dieser Grundlage können mögliche Handlungsbedarfe für Niedersachsen bewertet werden.

12. Hält die Landesregierung die bestehenden Förderinstrumente gegebenenfalls für ausreichend, um die Freiwilligendienste in Niedersachsen langfristig zu sichern? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, ergänzende Förderinstrumente für Freiwillige aus einkommensschwachen Haushalten einzuführen oder bestehende Förderungen auszubauen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung sieht in einer möglichst sozial ausgewogenen Teilhabe an den Freiwilligendiensten ein wichtiges Ziel. Insbesondere wäre es wünschenswert, den Anteil von Teilnehmenden aus einkommensschwachen Haushalten weiter zu erhöhen. Derzeit ist jedoch noch offen, welche Auswirkungen der auf Bundesebene diskutierte Entwurf zum geplanten BGDG auf die bestehenden Strukturen und Förderinstrumente haben wird. Vor diesem Hintergrund können gegenwärtig keine belastbaren Aussagen oder konkrete Planungen zu möglichen zusätzlichen Fördermaßnahmen getroffen werden.

- 14. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung der Vergütung im FSJ, BFD und FÖJ einzusetzen? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?**

Die Landesregierung wird zunächst den angekündigten Entwurf zum geplanten BGDG abwarten und prüfen, ob und inwieweit sich daraus Handlungsbedarfe gegenüber der Bundesebene ergeben.

- 15. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, sich auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen von BFD, FSJ und FÖJ einzusetzen? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 14 verwiesen.